



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Internetversteigerung
2.	2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Beckum
3.	Bürgerentscheid „Marienplatz“ <u>hier:</u> Bekanntmachung des Abstimmungstages
4.	Bürgerentscheid „Marienplatz“ <u>hier:</u> Bekanntmachung der Abstimmbezirke
5.	Einladung zu einer Einwohnerversammlung am 21. Juni 2010

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 1

Internetversteigerung der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Die durch die Stadtkasse Beckum im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogenen Pfandgegenstände werden im Internet meistbietend versteigert.

Die aktuellen Pfandgegenstände sowie die Versteigerungsbedingungen können unter **www.zoll-auktion.de** eingesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 02521 29-242
Fax: 02521 2955-242
E-Mail: stadtkasse@beckum.de

Beckum, den 3. Mai 2010

In Vertretung
gezeichnet Falbrede
stellvertretende Kassenverwalterin

Lfd. Nr. 2**2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Beckum vom 4. Juni 2010**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids für das Land NRW hat der Rat der Stadt Beckum am 2. Juni 2010 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Beckum vom 6. September 2001 wird wie folgt geändert:

- 1. Der Titel der Satzung wird wie folgt geändert:**
Hinter dem Wort „Bürgerentscheiden“ werden die Wörter „und Ratsbürgerentscheiden“ eingefügt.
- 2. § 1 wird wie folgt geändert:**
Hinter dem Wort „Bürgerentscheiden“ werden die Wörter „und Ratsbürgerentscheiden – im Folgenden „Bürgerentscheid“ –“ eingefügt.
- 3. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**
„Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.“
- 4. Dem § 6 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:**
„Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Abstimmberechtigten.“
- 5. § 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:**
„Jeder Abstimmberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid (Einsichtsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen. Ein Recht auf Einsicht in das Verzeichnis besteht nur dann, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden können, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung gemäß Satz 2 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eingetragen ist.“
- 6. In § 7 Absätze 1 und 3 werden wie folgt geändert:**
Die Wörter „vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses“ werden durch die Wörter „vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis“ ersetzt.
- 7. In § 7 Absatz 3 Nummer 2 wird wie folgt geändert:**
Das Wort „ausliegt“ wird durch die Wörter „eingesehen werden kann“ ersetzt.
- 8. In § 7 Absatz 3 Nummer 3 wird wie folgt geändert:**
Das Wort „Auslegungsfrist“ wird durch das Wort „Einsichtsfrist“ ersetzt.
- 9. In § 7 a Absatz 1 wird wie folgt geändert:**
Das Wort „Wahllokale“ wird durch das Wort „Stimmräume“ ersetzt.
- 10. Dem § 7 a wird folgender Absatz 5 angefügt:**
„Beim Ratsbürgerentscheid enthält die schriftliche Information abweichend von Absatz 2 Nummer 2 bis 4 und Absatz 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.“

- 11. § 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**
„In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.“
- 12. § 11 Absatz 5 Buchstabe b, § 11 a Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 3, 4, 7,8 werden wie folgt geändert:**
Das Wort „Stimmumschlag“ wird durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.
- 13. § 11 a Absatz 2 Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:**
„der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält,“
- 14. § 11 a Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**
„Die Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses im Stimmgebiet obliegt dem Abstimmungsvorstand eines vom Bürgermeister bestimmten Stimmbezirks; bei Bedarf können im Stimmbezirk auch mehrere Abstimmungsvorstände bestimmt werden. In Stimmbezirken, in denen mindestens 50 Stimmbriefe eingegangen sind, kann der Briefabstimmungsvorstand auch das Ergebnis der Briefabstimmung feststellen.“
- 15. § 11 a Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:**
„Die Stimme eines Abstimmberechtigten, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt oder sonst seine Abstimmberechtigung nach § 4 verliert. Eine vor einem Fortzug aus dem Abstimmgebiet abgegebene Stimme wird ungültig.“
- 16. In § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
„Das Wort „Abstimmzscheine“ durch das Wort „Stimmscheine“ ersetzt.“
- 17. § 16 wird wie folgt neu gefasst:**
„Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. Seite 592, bereinigt Seite 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Juli 2009 (GV. NRW., Seite 372), finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7 bis 23, 33 bis 60, 63, 81 bis 83.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Beckum** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 4. Juni 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Lfd. Nr. 3

**Bürgerentscheid „Marienplatz“
hier: Bekanntmachung des Abstimmungstages**

Gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Beckum hat der Rat am 2. Juni 2010 den Tag des Bürgerentscheids „Marienplatz“ festgelegt, den ich hiermit bekannt mache.

Der Bürgerentscheid findet am **Sonntag den 11. Juli 2010** statt.

Die Abstimmungszeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die zu entscheidende Frage lautet:

„Sind Sie dagegen, dass die denkmalgeschützte Parkanlage „Marienplatz“ teilweise für die Errichtung eines Busbahnhofes zur Verfügung gestellt wird?“

Beckum, den 4. Juni 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Lfd. Nr. 4

**Bürgerentscheid „Marienplatz“
hier: Bekanntmachung der Abstimmbezirke**

Gemäß § 3 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Beckum habe ich das Abstimmungsgebiet „Stadt Beckum“ für die Durchführung des Bürgerentscheids „Marienplatz“ in folgende 9 Stimmbezirke eingeteilt, deren Abgrenzungen ich hiermit bekannt mache.

Beckum, den 4. Juni 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

<p>Stimmbezirk 001 – Antoniusschule Abstimmraum: Antoniusschule – Aula, Antoniusstraße 5 – 7 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 001, 002, 003)</p>
<p>Am Hirschgraben, Am Rünenkolk, Am Siechenbach, An der Christuskirche, Annastraße, Antoniusstraße, Auf dem Jakob, Bahnhofplatz, Benno-Happe-Weg, Bergstraße, Brückenstraße, Clemens-August-Straße, Elmhof, Elmstraße, Elsterkamp, Engelsgasse, Feldstraße, Gartenstraße, Gerhard-Gertheinrich-Straße, Gewerbepark Grüner Weg, Grevenbrede, Hans-Böckler-Straße, Hindenburgplatz, Hühlstraße, Idastraße, Kalkstraße, Kirchplatz, Kleine Südstraße, Kleypohlgasse, Kreuzstraße, Ladestraße, Linnenstraße, Marienplatz, Markt, Mühlenstraße, Neubeckumer Straße, Nordring, Nordstraße, Nordwall, Oelder Straße Hausnummern 1 bis 261, Oststraße, Ostwall, Poststraße, Propsteigasse, Pulort, Richtersgasse, Roggenmarkt, Römerstraße, Rosengasse, Siechenhausweg, Sonnenstraße, Speckmannsgasse, Steingasse, Sternstraße, Südstraße, Südwall, Tenkhoffs Gasse, Thüerstraße, Vorhelmer Straße Hausnummern 1 bis 299, Westfaliaweg, Westfälische Straße, Weststraße, Westwall, Wilhelmstraße, Windmühlenstraße, Zementstraße</p>
<p>Stimmbezirk 002 – Realschule Abstimmraum: Städtische Realschule, Windmühlenstraße 95 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 004, 005, 006)</p>
<p>Alsenstraße, Am Himmelreich, Am Kollenbach, Am Lippbach, Auf dem Tigge, Auf Sonnenschein, Butterkamp, Christian-Grabbe-Straße, Daimlerring, Dr.-Lönne-Straße, Dr.-Max-Hagedorn-Straße, Gertrudenstraße, Heddigermarkstraße, Hoher Weg, Honerbergweg, Ingeborg-Bachmann-Straße, Kellerort, Kiebitzweg, Klapperweg, Klarastraße, Kleine Ostlandstraße, Klosterkamp, Lerchenweg, Lindenkamp, Lippborger Straße Hausnummern 1 bis 132, Lippweg, Lönkerstraße, Margaretenstraße, Marienstraße, Meisenstraße, Neustraße, Obere Wilhelmstraße, Ostlandstraße, Pannenber, Peltzerstraße, Pirolweg, Prudentiastraße, Rheinische Straße, Ruhrstraße, Sackstraße, Sandkuhle, Siemensstraße, Sperberstraße, Steinbrink, Stiftsstraße, Stromberger Straße, Sudhoferweg, Vierweidenweg, Walkerberg, Wilhelmshöhe, Zementstraße A</p>
<p>Stimmbezirk 003 – VHS-Gebäude Abstimmraum: Volkshochschule Beckum-Wadersloh, VHS-Gebäude, Paterweg 10 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 007, 008)</p>
<p>Auf dem Bredenbusch, Augustin-Wibbelt-Straße, Bachstraße, Bonhoefferweg, Brahmsstraße, Bremer Straße, Brinkmannstraße, Dalmerweg, Dechant-Schepers-Straße, Elisabethstraße, Everkekamp, Everkeweg, Falkweg, Feuerstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße, Göttfricker Weg, Gutenbergweg, Hamburger Straße, Händelweg, Hansaring, Hardenbergstraße, Heinrich-Dirichs-Straße, Heinz-Füting-Straße, Herzfelder Straße, Im Lehmkühlchen, Im Soestkamp, Jupp-Rack-Weg, Kettelerstraße, Leisnerweg, Leutaschweg, Lippborger Straße Hausnummern 133 bis ENDE, Lohberg, Lortzingstraße, Lübecker Straße, Menni-Rosendahl-Straße, Oberer Dalmerweg, Oberer Soestweg, Paterweg, Richard-Wagner-Straße, Roncallistraße, Rosenbaumweg, Schrievers Brede, Schubertstraße, Schüttenweg, Schwester-Blanda-Weg, Schwester-Waltraut-Weg, Sieverdingweg, Soestwarte, Soestweg, Stauverweg, Südring, Tönne-Arnsberg-Straße, Von-Stauffenberg-Weg, Windmüllerkamp, Zur Goldbrede</p>

<p>Stimmbezirk 004 – Martinschule Abstimmraum: Martinschule, Anton-Schulte-Straße 4 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 009, 010)</p>
<p>Alter Hammweg, Anton-Schulte-Straße, Auf dem Völker, Borggrevestraße, Cheruskerstraße, Christian-Morgenstern-Straße, Dalmer, Droste-Hülshoff-Straße, Esselenstraße, Fontanestraße, Frankenstraße, Friesenweg, Germanenstraße, Hammer Straße, Hammwarte, Holtmarweg, Kantstraße, Kapellenstraße, Langobardenstraße, Maria-Kahle-Straße, Markomannenstraße, Martinsring, Mühlenweg, Prozessionsweg, Sachsenstraße, Uhlandstraße, Unterberg I, Unterberg II, Wagenfeldstraße, Weidenweg, Wittekindstraße</p>
<p>Stimmbezirk 005 – Eichendorffschule Abstimmraum: Eichendorffschule, Weißer Straße 20 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 011, 012)</p>
<p>Ahlener Straße, Alleestraße, Am Flachsberg, Am Rattbach, An der Wersemühle, Annecke-Straße, Christine-Koch-Straße, Deipenbrede, Eichengrund, Einsteinstraße, Elisabeth-Selbert-Straße, Elisabeth-Wibbelt-Straße, Elise-Rüdiger-Straße, Falkenberger Straße, Frankensteiner Straße, Freudenbergstraße, Gertrud-Bäumer-Straße, Grottkauer Straße, Helene-Lange-Straße, Hertha-Koenig-Straße, Katharina-Busch-Straße, Keplerstraße, Konrad-Adenauer-Ring, Krügerstraße, Lindenauer Straße, Lise-Meitner-Weg, Louise-Otto-Straße, Louise-von-Gall-Straße, Luise-Hensel-Straße, Luise-von-Bornstedt-Straße, Marie-Curie-Straße, Münsterkamp, Münsterweg, Weißer Straße, Oppelner Straße, Ottmachauer Straße, Reichenbacher Straße, Schlenkhoffsweg, Theodor-Storm-Straße, Virchowstraße, Von-Hohenhausen-Straße, Von-Vincke-Straße, Wersedreisch, Werseweg, Wessingweg</p>
<p>Stimmbezirk 006 – Neubeckum I Abstimmraum: Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 013, 014)</p>
<p>Am Stadion, Amselweg, An den Tannen, Angel, Auf dem Hollberg, Beethovenweg, Berliner Straße, Borsigstraße, Boschstraße, Breslauer Straße, Bussardstraße, Carl-Zeiss-Straße, Danziger Straße, Dieselstraße, Dr.-Prüssing-Straße, Dresdener Straße, Drosselstiege, Dyckerhoffstraße, Ennigerloher Straße, Ennigerstraße, Falkenweg, Frankfurter Weg, Franz-Lehar-Straße, Franz-Liszt-Straße, Friedrich-Hegel-Straße, Gleiwitzer Weg, Graf-Galen-Straße, Günsberg, Harberg, Harbergstraße, Heringsdorfer Straße, Hermann-Löns-Weg, Höckmerlau, Holtkamp, Hubertusstraße, Im Ensereck, Im Werl, In der Laake, Insterburger Straße, Johann-Strauß-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Katharinenweg, Kolberger Weg, Leipziger Straße, Lourenkamp, Nienkämpe, Oberer Hermann-Löns-Weg, Ostfelder Straße, Parallelweg, Regelkamp, Rektor-Wilger-Straße, Rieckstraße, Ringöfen, Robert-Koch-Straße, Rostocker Straße, Spiekersstraße Hausnummern 19 bis Ende, Starenweg, Sunderkamp, Up'n Kiwitt, Waldmannweg, Wiesenstraße, Wolliner Weg, Zollernstraße</p>
<p>Stimmbezirk 007 – Neubeckum II Abstimmraum: Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11 (Zusammenlegung der Wahlbezirke 015, 016, 017)</p>
<p>Adolf-Kolping-Straße, Agnes-Miegel-Straße, Ahornweg, Akazienweg, Am Birkenkamp, Am Hellbach, Am Sportplatz, Am Volkspark, Auf den Kämpen, Auf den Wällen, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brede, Bruchstraße, Büchnerstraße, Eichendorffstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gottfried-Polysius-Straße, Götzstraße, Gustav-Freytag-Straße, Gustav-Moll-Straße, Haselnussweg, Hauptstraße, Heckenrosenweg, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Herderstraße, Holunderweg, Im Südfelde, Im Vinkendahl, Industriestraße, Jahnstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kampstraße, Kästnerstraße, Kirchstraße, Kopernikusstraße, Kornblumenweg, Kreuzdornweg, Kurze Straße, Lavendelweg, Lessingstraße, Ligusterweg, Lilienweg, Lupinenstraße, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mark I, Martin-Luther-Straße, Mauerstraße, Mohnweg, Mozartstraße, Pappelweg, Pastoratsweg, Paul-Keller-Straße, Querstraße, Schillerstraße, Schlenhenstraße, Spiekersstraße Hausnummern 1 bis 18, Thomas-Mann-Straße, Tiggeskamp, Turmstraße, Veilchenweg, Vellerner Straße, Vinkenbergr, Weißdornweg, Wickingstraße, Wiethagen, Wilhelm-Busch-Straße, Zum Igelsbusch</p>

<p>Stimmbezirk 008 – Roland Abstimmraum: Rolandschule – Bücherei, Schulstraße 53 (Wahlbezirk 018)</p>
<p>Augustastraße, Dornkamp, Elker, Friedrichshorst, Hinteler, Holtmar, Kleine Heide, Königsberger Straße, Nordbergstraße, Pfälzer Weg, Potsdamer Straße, Ringstraße, Roland, Saarlandring, Schulstraße, Stettiner Straße, Tannenbergsstraße, Tilsiter Straße, Viktoriastraße, Vorhelmer Straße Hausnummern 300 bis Ende, Waldenburger Straße, Werse, Zoppoter Straße, Zum Wasserturm</p>
<p>Stimmbezirk 009 – Vellern Abstimmraum: Kardinal-von-Galen-Schule – Elsterbergweg 50 (Wahlbezirk 019)</p>
<p>Am Flimmerberg, Am Stichelbach, Am Wiesenborn, An der Kirche, Bredestraße, Brokweg, Butterbreite, Domhof, Dorfstraße, Dr.-Sunder-Straße, Dünninghausen, Elsterbergweg, Friedhofsweg, Geißlerstraße, Große Hoellert, Grummelstraße, Hellweg, Hesseler, Höckelmer, Höckelmerstraße, Holter, Im Brok, Im Lennebrok, Klutenberg, Knükel, Lennebrokstraße, Müllerstraße, Oelder Straße Hausnummern 262 bis ENDE, Pankratiusstraße, Schlippekamp, Steinacker, Tümlerstraße, Ükenbrink, Westhöfe</p>

Lfd. Nr. 5

Einladung zu einer Einwohnerversammlung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Beckum werden zu einer Einwohnerversammlung zur Rahmenplanung „**Obere Nordstraße/Busbahnhof**“ eingeladen. Die Einwohnerversammlung findet am

**Montag, dem 21. Juni 2010, ab 19:00 Uhr
in der Turnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Paterweg 2, 59269 Beckum,
(Zugang über den Dalmerweg)**

statt.

In der Einwohnerversammlung werden die Einwohnerinnen und Einwohner vor Beginn des Genehmigungsverfahrens umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Rahmenplanung „Obere Nordstraße/Busbahnhof“ informiert. Anschließend haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit, sich zu dem geplanten Vorhaben zu äußern und sich darüber mit den vom Rat bestimmten Vertretern der Ratsfraktionen und dem Bürgermeister auszutauschen.

Der Rat der Stadt Beckum hat die Durchführung der Einwohnerversammlung in seiner Sitzung am 2. Juni 2010 beschlossen und die Vertreter der Ratsfraktionen benannt. Die Rahmenplanung ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklungsausschuss, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 13. April 2010 vorgestellt worden.

Die Einwohnerversammlung wird gemäß § 23 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Beckum durchgeführt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Beckum sind dazu eingeladen, an der Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Beckum, den 7. Juni 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister